

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Hafenausschuss Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002162 vom 17.06.2016 Amt / Abteilung: Hafenamt
Bezeichnung der Vorlage: 2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafenbetriebes	Genehmigungsvermerk vom: 01.07.2016 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Jakobsen/Herr Koch

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für die Benutzung des Bootskranes wurden letztmalig zum 01.01.2007 geändert. Aufgrund gestiegener Kosten für die Unterhaltung des Kranes ist eine Erhöhung der Entgelte erforderlich. Ferner soll in diesem Zug das bisherige Tarifsystem geändert werden.

Es wird angeregt, künftig für den Kranvorgang der Boote ein einheitliches Entgelt in Höhe von 35,00 €, unabhängig von der Bootsgröße, zu erheben. Für das Mastsetzen/Mastlegen bei Segelbooten wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,00€ erhoben.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 2. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr wird beschlossen.

Anlagen:

2. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr

Aufgrund der §§ 4 und 28, Ziffer 1, Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003 Schl.-H. Seite 57) in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ---.2016 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Kranentgelt

Für die Benutzung des Bootskranes sind folgende Entgelte zu entrichten:

- | | |
|--------------------------------|------------|
| • Je Boot pro Kranvorgang | 35,00 EURO |
| • Für das Mastsetzen/Mastlegen | 10,00 EURO |

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den

Stadt Wyk auf Föhr
Der Bürgermeister

Paul Raffelhüschen

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister